

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 55/2004

Sitzung vom 7. April 2004

### **533. Interpellation (Projektentwicklung, -begleitung und -auswertung)**

Die Kantonsräte Werner Hürlimann, Uster, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, haben am 9. Februar 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Wir stellen fest, dass in der Bildungsdirektion derzeit rund 30 Projekte und Studien bearbeitet werden. Bis heute hat die Bildungsdirektion praktisch alle Projekte (zum Beispiel QUIMS, RESA, TaV) als erfolgreich verlaufend eingestuft. Diese Situation hat bei uns ein gewisses Unbehagen ausgelöst, da wir von der mit den Projekten befassten Basis (Lehrpersonen) oft Kritik hören. Insbesondere dann, wenn der entstehende Aufwand und die damit verbundenen Kosten mit dem erreichten Nutzen verglichen werden. Nachdem nun der Bildungsrat und die Regierung bewährte Angebote wie Handarbeit und Hauswirtschaft (Sanierungsprogramm 04) reduzieren, die Projekte aber uneingeschränkt weitergeführt werden, erwarten wir für diese klare Vorgaben. Projekte dürfen nur mit klaren Zielen und Rahmenbedingungen gestartet werden. Leider erhalten wir bei einzelnen Projekten oft den Eindruck, es gehe in erster Linie darum, Planungsstäbe und Auftragnehmer zu beschäftigen. Wir sind der Meinung, dass Projekte nur aussagekräftig beurteilt werden können, wenn sie neutral begleitet und ausgewertet werden. Als exemplarisches Beispiel sei hier das Projekt der flächendeckenden Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Volksschule erwähnt. Neben einer grossen Zahl von Lehrkräften hat nun nachträglich auch eine ausserkantonale Fachperson die Problematik um die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ganz anders beurteilt als die eigenen kantonalen Experten.

Wir verlangen von der Regierung deshalb folgende Auskünfte:

1. Für jedes Projekt sollen, in Ergänzung zum KEF, die Projektorganisation (insbesondere welcher Personenkreis sich intern beziehungsweise extern mit den Projekten beschäftigt), die definierten Erfolgskriterien sowie die bis heute erlaufenen Projektkosten dargestellt werden.

Basierend auf dem Projekt «Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe» der Bildungsdirektion, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

2. Welche Überlegungen und Erwägungen haben zum Projekt «Einführung von Englisch als zweite Fremdsprache auf der Primarstufe» geführt?

3. Wer oder welche Abteilung erarbeitete den verbindlichen Projekt-auftrag (Ziel, Mittel, Meilensteine, Beurteilungskriterien etc.) zur Einführung einer zweiten Fremdsprache (Englisch)?
4. Wer bewilligte dieses Projekt (Auftraggeber) und gab die notwendigen Mittel und Ressourcen frei?
5. Wer hat Einsitz im Projektausschuss und ist damit für die Steuerung des Projektes verantwortlich?
6. Wer hat die Projektleitung inne, welche Personen gehören zum Kernteam und welche weiteren Personen arbeiten am Projekt mit?
7. Wurde für dieses Projekt eine Risikobewertung vorgenommen? Durch wen? Mit welchem Ergebnis?
8. Wie beurteilt die Bildungsdirektion, im Lichte des immer stärker werdenden Widerstandes gegen die Einführung einer zweiten Fremdsprache, das gewählte Vorgehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Werner Hürlimann, Uster, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Für alle Projekte der Bildungsdirektion, die Projektorganisation, die Erfolgskriterien sowie die Projektkosten darzustellen, sprengt den Rahmen einer Interpellation. Alle grösseren Projekte werden jedoch mit den Kosten im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan aufgeführt.

Die Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschulstufe wurde bereits in dem im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1997 und 1998 erarbeiteten Gesamtsprachenkonzept verlangt. Dieses Sprachenkonzept wurde von einer Experten- und einer Begleitgruppe erarbeitet, in der die namhaftesten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sprachdidaktikerinnen und -didaktiker der Schweiz auf dem Gebiet des Spracherwerbs Einsitz hatten.

Das Grundkonzept von zwei Fremdsprachen in der obligatorischen Schule wird auch im europäischen Raum verfolgt. Es bildet insbesondere Teil der Empfehlung vom 17. März 1998 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten bezüglich der modernen Sprachen. Seit den Achtzigerjahren bestehen zudem Programme des Europarates zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des frühen Sprachenlernens in der obligatorischen Schulzeit. In Österreich beginnt der Fremdsprachenunterricht seit 1997 in der ersten Klasse, in Baden-Württemberg gilt seit Schuljahr 2003/04 das Gleiche. In Frankreich und in Italien sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Der Beginn des Erlernens einer zweiten Fremdsprache fällt in diesen Ländern in der Regel auf den

Beginn der Sekundarstufe I, die aber gegenüber dem Kanton Zürich früher, nämlich mehrheitlich im 5. Schuljahr, beginnt.

Gemäss den heute allgemein anerkannten Forschungserkenntnissen gehört es zu den menschlichen Grundfähigkeiten, in mehreren Sprachen zu kommunizieren. Neurolinguistische Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass Kinder vor dem 10. Altersjahr Sprachen anders lernen, als wenn sie älter sind. Der Unterschied besteht darin, dass der Spracherwerb im frühen Kindesalter unbewusst geschieht – wie bei der Muttersprache. Dabei erfolgt er so, dass die Sprachkenntnisse später automatisch zur Verfügung stehen. Dieses Potenzial wird in unseren Schulen nicht genügend ausgeschöpft. Dies ist bedauerlich, denn Sprachkompetenz gehört zu den immer wichtiger werdenden Schlüsselkompetenzen. In praktisch allen Berufen sind heute neben einer hohen Kompetenz in der Lokalsprache auch Kenntnisse in Fremdsprachen notwendig. In diesem Zusammenhang muss die Volksschule Rahmenbedingungen schaffen, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, jene Kenntnisse zu erwerben, die sie befähigen, später im Berufsleben zu bestehen.

Gestützt auf das damalige Schulversuchsgesetz legte der Erziehungsrat 1997 den Rahmen für einen Schulversuch (Schulprojekt 21) fest, in dem als eines von drei Versuchselementen Englisch ab der 1. Klasse mit einem besonderen methodischen Ansatz erprobt wurde. 1998 stimmte der Regierungsrat dem Schulversuch zu, nahm den Projektbeschrieb zur Kenntnis und ermöglichte die Finanzierung mit zwei Objektkrediten. Auch ein privater Spenderverein trug zur Finanzierung des Versuchs und dessen Evaluation bei.

Die Projektleitung lag bei der damaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. Die Projektgruppe bestand aus den örtlichen Projektleitungen sowie je einem Mitglied der am Versuch beteiligten Schulpflegen und wurde von einem Mitglied des Bildungsrates geleitet. Jede Projektgemeinde erarbeitete auf Grund des Rahmenkonzepts des Bildungsrates ein örtliches Konzept, das wiederum vom Bildungsrat genehmigt wurde.

Am Schulversuch konnte sich nur eine beschränkte Zahl von Schülern beteiligen. Der Wunsch nach frühem Englischunterricht war jedoch so gross, dass zahlreiche weitere Gemeinden auf eigene Kosten freiwillige Englischkurse für Primarschülerinnen und Primarschüler organisierten. Auch das Angebot auf dem privaten Sektor nahm zu. Diese Situation hat dazu geführt, dass ein beträchtlicher Teil der Primarschülerinnen und -schüler ausserhalb des obligatorischen Unterrichts Englisch lernen. Dabei sind Kinder aus finanziell besser gestellten Familien im Vorteil. Das ausserschulische Angebot erhöht ausserdem

die Heterogenität beim Beginn des heute ab dem 7. Schuljahr einsetzenden obligatorischen Englischunterrichts. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass Englisch ab der Unterstufe der Volksschule zum obligatorischen Unterricht gehört, wenn allen Schulkindern in diesem Kanton ein gleiches Bildungsangebot gemacht werden soll.

Die drei Versuchselemente des Schulprojekts 21 wurden von einer Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Zürich und der Fachhochschule Winterthur untersucht. Diese Evaluation fand zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Projekts statt und erfasste nur die Unterstufe. Zurzeit werden an einigen Mittelstufenklassen einzelne Aspekte des Projekts und damit auch des Sprachenunterrichts von Experten der damaligen Arbeitsgruppe untersucht.

Die Zürcher Volksschullehrerinnen und -lehrer haben sich im ersten Synodalgutachten zuhanden des Bildungsrates vom November 2000 befürwortend zu Englisch ab der 2. Klasse geäußert. Auch im Synodalgutachten vom Oktober 2003 zum Vorschlag der Einführung von Englisch begrüßt die Lehrerschaft grundsätzlich den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule. Als Bedingung der Lehrerschaft wird jedoch im Synodalgutachten insbesondere eine Abstützung auf ein Gesamtsprachenkonzept gefordert, das sprachregional abgestimmt sein soll.

Dieses Konzept liegt mittlerweile vor. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 eine gemeinsame Zielsetzung im Bereich des Sprachunterrichts in der Volksschule und einen Zeitplan zu dessen Umsetzung beschlossen. Gleichzeitig hat sie die Instrumente dafür bestimmt. Eine erste Fremdsprache soll in Zukunft in der Schweiz spätestens ab der dritten Klasse, eine zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse gelernt werden. Eine der beiden ab der Primarstufe zu erlernenden Fremdsprachen hat eine weitere Landessprache zu sein. Der Sprachenunterricht ab der dritten Klasse muss spätestens auf das Schuljahr 2010/2011 und derjenige ab der fünften 2012/2013 in allen Schulen in der Schweiz eingeführt sein. Der grosszügige Zeitrahmen wurde vor allem mit Rücksicht auf die zweisprachigen Kantone, wie Freiburg oder Graubünden, beschlossen. Die Reihenfolge bei den Sprachen wird innerhalb der EDK-Regionalkonferenzen koordiniert. Die Regionalkonferenzen EDK Ost und EDK Zentralschweiz haben in Absichtserklärungen festgehalten, dass als erste Fremdsprache Englisch ab der Unterstufe eingeführt wird und Französisch ab der Mittelstufe unterrichtet wird. Auch die EDK Ost legt grossen Wert darauf, dass auf ihrem Gebiet der Unterricht in einer zweiten Landessprache möglichst früh beginnt.

Die von vielen Lehrerinnen und Lehrern aufgestellte Forderung nach nur einer Fremdsprache in der Primarschule steht damit im Widerspruch zum schweizerischen Sprachenkonzept und dem von der EDK beschlossenen Umsetzungsplänen.

Die Rahmenbedingungen für den generalisierten Englischunterricht an der Primarschule wurden auf Grund der Ergebnisse der Evaluation sowie weiteren Erfahrungen im Schulprojekt 21 massgeblich verändert und verbessert. Mit Beschluss vom 15. März 2004 hat der Bildungsrat die Modalitäten für die Einführung des Englisch an der Primarschule festgelegt. Dabei wurden zahlreichen Forderungen der Lehrerschaft Rechnung getragen. So wird darauf verzichtet, die Englischlektionen in den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» zu integrieren. Es erfolgt ferner kein Abbau im Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik», und das Deutsche wird vorrangig gefördert sowie in der ersten Klasse aufgestockt.

Es gehört zu den Abläufen von Neuerungsprozessen, dass sie anfänglich oft Ablehnung und Verunsicherung auslösen. Die Erfahrungen, z. B. bei der Einführung neuer Lehrmittel oder bei Lehrplanänderungen, zeigen jedoch, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer in der Regel rasch und professionell einarbeiten und die Ziele des Lehrplans erreichen. Da mit dem Beschluss des Bildungsrates vom 15. März 2004 eine grosse Zahl der von der Lehrerschaft vorgeschlagenen Rahmenbedingungen erfüllt werden konnten, darf dies auch bei der Einführung von Englisch erwartet werden. Lehrpersonen, die sich freiwillig für den Englischunterricht aus- oder weiterbilden liessen, befürworteten jedenfalls den frühen Englischunterricht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**